

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

04. Februar 2023
38. Jahrgang
Nummer 487



Deckel drauf!

Im Zuge der Umgestaltung der Bahnhofstraße haben die **Stadtwerke Friedberg** Kanalschachtabdeckungen mit Wappen anfertigen lassen. Diese wurden zunächst in der Bahnhofstraße eingesetzt und sollen nun auch in weiteren Bereichen der Innenstadt zum Einsatz kommen.

Bereits bei der erstmaligen Vorstellung in der Öffentlichkeit wurden die Verantwortlichen darauf angesprochen, ob solche Schachtabdeckungen auch für private Revisionschächte erworben werden könnten. Die Stadtwerke haben darauf reagiert und machen das nun möglich.

Ab sofort können die Schachtabdeckungen bestellt werden. Die Kosten inklusive Auswechslung (ohne Bauarbeiten) betragen 200 Euro bzw. 325 Euro, je nach notwendiger Belastungskategorie. Interessenten werden gebeten, sich bei den Stadtwerken Friedberg (Tel. 0821-6002 501, stadtwerke@friedberg.de) zu melden. ►► www.stadtwerke-friedberg.de


www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Di., 07.02., 19 Uhr: **Beirat für Integration und Flüchtlingswesen**
(Sitzungssaal, Rathaus Friedberg)

Mi., 08.02., 19 Uhr: **Beirat für Inklusion, Gleichstellung und Soziales**
(Café Divano Friedberg)

Mi., 08.02., 19.30 Uhr: **ISEK Friedberg-West, Workshop-Stammtisch**
(Gehörlosenzentrum Friedberg-West, Oskar-von-Miller-Str. 41)

Do., 09.02., 17.30 Uhr: **Stadtrat**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Do., 16.02., 17.30 Uhr: **Stadtrat**
(Großer Saal, Wittelsbacher Schloss)

Auf ►► www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Fraktionskolumnen auf Seite 3

Förderung für Geburtshilfe

Das vom **Landkreis Aichach-Friedberg** für das Wirtschaftsjahr 2021 getragene Gesamtdesizit der Kliniken an der Paar betrug einschließlich eines Tilgungszuschusses für den Teilneubau Aichach rund 5,7 Mio. Euro, allein auf die Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am **Krankenhaus in Friedberg** entfielen davon gut 2,2 Mio. Euro. Der **Freistaat Bayern** hat nun dem Landkreis Aichach-Friedberg für das Defizit der Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Krankenhaus in Friedberg mit Bescheid vom 16.12.2022 eine Förderung in Höhe von **einer Million Euro** gewährt. ►► www.lra-aic-fdb.de



Vielen Dank.

Wir bedanken uns bei allen Besucherinnen und Besuchern, sowie den Mitwirkenden, der Veranstaltungen im Rahmen unseres 200-jährigen Jubiläums im Jahr 2022.

Weil's um mehr als Geld geht.

200 Jahre
Stadtsparkasse
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

Sie sind hoffentlich gut in das neue Jahr 2023 gekommen? Ein Jahr, das hoffentlich mehr gute Nachrichten bereithält als 2022. Immerhin scheint sich die Inflation zu beruhigen und auch das Konsumverhalten der Menschen normalisiert sich wieder. Die Hoffnung ist da, dass der verbrecherische russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus entstandene Energiekrise nicht zu einem wirtschaftlichen Absturz führen wird.

Dennoch ist die finanzielle Situation der Stadt Friedberg aufgrund der immensen Kostensteigerungen im Baubereich und bei den Energiekosten als ernst zu bezeichnen. Der Stadtrat hat hier in den letzten Wochen und Monaten schon intensiv diskutiert, wie auch die Verwaltung sich stark bei der Suche nach Einsparungsmöglichkeiten engagiert. Am 9. und 13. Februar werden die Haushaltsberatungen sein, die diese ernste Situation auch widerspiegeln werden.

Persönlich war für mich der Jahresanfang etwas sehr Besonderes. Eine Woche lang war ich mit einer kleinen Friedberger Delegation im togolesischen Zafi, um mit einem sehr straffen Besuchsprogramm die Lebensverhältnisse dort kennenzulernen und den Stadtratsbeschluss umzusetzen, eine Städtepartnerschaft vorzubereiten. Es war beeindruckend, die Menschen dort arbeiten intensiv auf lokaler Ebene, um ihre Situation zu verbessern. Eine Städtepartnerschaft eröffnet viele Fördermöglichkeiten, um das zu unterstützen. Trotz aller Probleme, die wir haben, sollten wir die Menschen dort, die ganz andere Probleme haben, nicht vergessen.

Der absolute Höhepunkt für Friedberg in diesem Jahr wird natürlich das Altstadtfest sein. Zehn Tage lang werden wir die alte Friedberger Zeit mit ihren Uhrmacherfamilien und dem barocken Lebensgefühl feiern. Wie schön, dass wir das wieder machen können. Denn gemeinsam feiern, das ist gerade dann wichtig, wenn es draußen schwieriger wird. Ich freue mich schon sehr darauf!

Meinen privaten Höhepunkt will ich Ihnen aber auch nicht verschweigen. Anfang Juni werde ich wieder Vater. Um meine Partnerin zu unterstützen, nehme ich mir nach der Geburt einen Monat Elternzeit und werde mich auf meine Familie konzentrieren. In dieser Zeit werden der 2. Bürgermeister Richard Scharold und die 3. Bürgermeisterin Claudia Eser-Schuberth mich vertreten. Vielen Dank auch hier an die beiden, unsere Zusammenarbeit im Bürgermeisteramt ist sehr vertrauensvoll.

Gehen wir das Jahr mit frischem Mut und Tatkraft an, es warten viele Herausforderungen, die angepackt werden müssen!

Ihr,
Roland Eichmann



Beim Dankabend für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Karitativen Christkindlmarktes wurden auch die Spendenschecks überreicht. Im Bild von links: Rainer Genswürger, Pater Reinhold Maise, Bürgermeister Roland Eichmann, Eberhard Krug, Ulrike Sasse-Feile, Thomas Treffler, Schwester Mirjam Schweiger und Martha Reißner. Foto: FSeventfoto

51. Karitativer Christkindlmarkt erzielt Rekordergebnis

Schatzmeister **Rainer Genswürger** konnte zusammen mit den beiden Organisatoren **Ulrike Sasse-Feile** und **Thomas Treffler** das Gesamtergebnis von **59.187,74 Euro** verkünden. Schwester **Mirjam Schweiger** von den Benediktinerinnen aus Tutzing wurde ein Spendenscheck über 20.000 Euro für die Aktion Ntanda übergeben. Missionssekretär **Reinhold Maise** freute sich über 35.000 Euro für das Projekt »Home for Homeless«, das einfache Häuser für obdachlose Familien in den Missionsgebieten der Pallottiner in Indien baut.

Schwester Mirjam Schweiger, in Vertretung der erkrankten Schwester Raphaela, Ntanda-Betreuerin **Martha Reißner** von der Mittelschule Friedberg und Pater **Reinhold Maise** waren überwältigt von der Spendenbereitschaft und dem Vertrauensbeweis, dass das gespendete Geld auch an richtiger Stelle eingesetzt wird.

Mit einem herzlichen »Vergeltsgott« und einem Abendessen des Küchenchefs der Pallottinerküche **Ulli Schneider** bedankten sie sich bei den rund 120 anwesenden ehrenamtlichen Helfern. Auch Bürgermeister **Roland Eichmann** dankte den vielen fleißigen Unterstützern und übergab dem langjährigen Vorsitzenden des Fördervereins für karitative Aufgaben, **Eberhard Krug**, und den beiden Organisatoren einen Regenschirm mit Schlossmotiv mit dem Wunsch, dass diese Tradition »ja Friedberg hilft« noch viele Jahre fortgesetzt werde. Mit Bildern von den bereits unterstützten Projekten gab Schwester Mirjam Rechenschaft über die gespendeten Gelder. Pater **Laban Nanduri** zeigte Bilder aus Indien, welche die Notwendigkeit der Hilfe ebenfalls unterstrich. www.karitativer-christkindlmarkt.com

Filmnachmittage für Seniorinnen und Senioren



Das Team des **CinéForums**, ein Gemeinschaftsprojekt für Seniorinnen und Senioren der Stadt Friedberg und Umgebung, lädt alle Bürgerinnen und Bürger **60 plus** am **Donnerstag, 9. Februar** von 14 bis 16:30 Uhr zum nächsten Filmnachmittag im **Pfarrsaal der katholischen Gemeinde Stätzing** ein. Ab 14 Uhr wird **Kaffee und Kuchen** serviert, ab 14:30 Uhr beginnt die Filmvorstellung.

Bei Interesse nimmt die **Sozialstation Friedberg** unter der Nummer 0821-26375-0 Anmeldungen entgegen, zudem kann auch angegeben werden, ob ein **Transportdienst** benötigt wird. Aus rechtlichen Gründen wird der Filmtitel vorab nicht angegeben. Bei der Filmauswahl legt CinéForum aber Wert auf biographische Themen, Aktualität, sozialpolitischen Alltag und vor allem auf gemeinsames Lachen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, Spenden werden erbeten. Die Filmnachmittage finden dreimal im Jahr statt. www.friedberg.de

Führungswechsel in der Volkshochschule und neues Programm

Ein Führungswechsel steht der **Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg** bevor. Geschäftsführerin **Susanne Gribl** wechselt zum 1. März als Verwaltungsleiterin in die Geschäftsführung der Vhs Augsburg-Land. Ihre Nachfolgerin wird, zunächst interimsmäßig bis zur Mitgliederversammlung, **Alexandra Hingott** aus dem Vhs-Team.

Das aktuelle **Programmheft der Vhs, die Eule**, liegt in Friedberg ab sofort an allen bekannten Auslagestellen aus oder kann online eingesehen werden. Semesterauftakt ist am **13. März**. Die Außenstelle Friedberg hat wieder einmal ein paar Highlights und Neuheiten für ihre Kursteilnehmer parat: Japanisch, Scrapbooking, lateinamerikanische Tänze, Trommel-Workshops oder auch Kochen, um nur einige zu nennen.

Die Kurse können über www.vhs-aichach-friedberg.de oder über die Geschäftsstelle in Aichach, Steubstraße 3 unter 08251-8737-0 gebucht werden.

Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ottmaringer Straße

Die **Stadtwerke Friedberg** planen nach Abschluss der Arbeiten im Mergenthauer Weg nun die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ottmaringer Straße in Friedberg-Süd. Grund der Erneuerung ist das Alter und der schlechte Zustand der derzeitigen Versorgungsleitung. Die Planung für die Erneuerung der Wasserleitung ist bereits abgeschlossen, die Arbeiten sollen im **März 2023** beginnen und dauern voraussichtlich **10 Wochen**. Den Zuschlag für die Ausführung hat die Firma GW-TEC Rohrleitungsbau GmbH aus Augsburg bekommen. Aufgrund der Arbeiten wird es auch zu **zeitweisen Verkehrsbehinderungen** und **Parkplatzsperrungen** kommen. Während dieser Arbeiten finden gleichzeitig auch **Sanierungsarbeiten am Hauptkanal** und den **Anschlussleitungen** in geschlossener Bauweise statt. www.friedberg.de

Notdienste

- Notruf 112
- Gasstörung 0821-324-5500
- Giftnotruf 089-19240
- Kanalstörung 08205-6718
- Krankenhaus 0821-6004-0
- Pflegenotruf 0821-19215
- Polizeiinspektion 0821-323-1710
- Sozialstation 0821-267650
- Stromstörung 0800-5396380
- Taxi 08233-60100 0172-8168400
- Technisches Hilfswerk 0821-603160
- BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002520, -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag: 8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
4. Februar 2023, 38. Jg. / Nr. 487

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Anna Hahn
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:

Samstag, 18. Februar

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 9. Februar

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Neujahrsempfang mit Ministerpräsident

Neujahrsempfang des CSU-Stadt- und Kreisverbandes mit Ministerpräsidenten Markus Söder: Eine vollgefüllte TSV-Halle, zahlreiche Fahnenabordnungen der Feuerwehren und Burschenvereine aus dem ganzen Stadtgebiet, die Wulfertshäuser Schützen und die Stadtkapelle Friedberg, so wurde der Bayerische Ministerpräsident in Friedberg beim traditionellen Neujahrsempfang empfangen. Nach der coronabedingten Pause fand in diesem Jahr endlich wieder der Neujahrsempfang des CSU- und Kreisverbandes statt. Doch in diesem Jahr war einiges anders, denn aufgrund des prominenten Gastredners und der Vielzahl der erwarteten Gäste musste die Lokalität geändert werden,

denn das Wulfertshäuser Pfarrzentrum war nicht mehr groß genug. So wurde der Neujahrsempfang kurzerhand in die TSV-Halle verlegt, die einen tollen Rahmen hierfür bot.

Mit einer knapp einstündigen launigen Rede und voller Energie und Tatendrang für Bayern und vor allem die Menschen, die hier leben, begeisterte Ministerpräsident Markus Söder die vielen Gäste aus Politik, Ehrenamt und Bürgerschaft, die Peter Tomaschko und Manfred Losinger zunächst herzlich willkommen hießen.

Natürlich gab es auch ein kleines Gastgeschenk und was würde hier besser passen, als eine Einladung zu zwei unserer schönsten Veranstal-

tung in Friedberg, dem Altstadtfest und dem Musiksommer. In diesem Sinn wünschen wir allen Friedbergerinnen und Friedbergern ein gutes und gesundes neues Jahr. Die Aufgaben und Herausforderungen, die uns allen ganz bestimmt auch in diesem Jahr bevorstehen, werden sicher nicht einfacher werden, doch gemeinsam werden wir sie meistern. Gehen wir es an!

Simone Losinger



Außergastronomie bis 23 Uhr – einen Versuch wert

Ein lauer Sommerabend in Friedberg - Menschen sitzen draußen an Restaurants und Bars, lachen, führen interessante Gespräche, schließen die ein oder andere neue Freundschaft und genießen das „dolce far niente“ am Feierabend oder am Wochenende nach einem wunderbaren Abendessen oder bei einem kühlen Glas Weißwein. Aber um 22 Uhr löst sich alles schlagartig auf und kaum eine Viertelstunde später scheint unsere schöne Innenstadt wie ausgestorben. Bereits im vergangenen Jahr stand die Frage im Raum, ob wir einen Probeversuch starten und die Öffnungszeiten der Außergastronomie Friedbergs bis 23 Uhr verlängern sollten, um die Stadt lebendiger zu machen und auch den Gastronomen hier entgegenzukommen. Unser Vorschlag wäre, dass im Juni, Juli und August Außenplätze bis 23 Uhr betrieben werden dürfen.

Wir wollen hierdurch keinesfalls Anwohner verärgern, denn es ist uns ein besonderes Anliegen, dass beide Parteien am Ende des Tages zufrieden sind. Dennoch möchten wir als Stadt Friedberg auch eine klare Haltung gegenüber den Gastronomen signalisieren, die

mitunter hauptverantwortlich für unser schönes Innenstadtleben sind. Damit es funktioniert, erfordert es zum einen Kompromissbereitschaft und zum Anderen Verständnis für beide Seiten sowie die richtige Kommunikation. Gastronomen müssen ganz klar den Anwohnern Gesprächsbereitschaft und eine direkte Kontaktmöglichkeit einräumen, sollte es doch einmal zu laut sein.

Bei der Diskussion über die Testphase stand auch die Idee eines Innenstadtgastro-Stammtisches im Raum, bei welchem sich die Gastronomen regelmäßig austauschen. Dieser fand inoffiziell bereits im vergangenen Jahr statt und wird Mitte Februar erstmals offiziell zusammenkommen. Unser Friedberg ist mit seinen zahlreichen Einwohnern eine wunderschöne Kleinstadt, welcher wir gerne etwas mehr Flair und Innenstadtleben, vor allem im Sommer, verleihen möchten. 23 Uhr ist ein gesunder Kompromiss, um einerseits den Besuchern der Außergastronomie mehr Zeit an warmen Abenden draußen zu gewähren und andererseits die Anwohner nicht zu stark zu belasten.

Zu Beginn sprach ich vom »dolce far niente«, dem »süßen Nichtstun« und niemand sonst als die Italiener*innen leben uns doch vor, wie Flair in Innenstädten zustande kommt. Abends sind die Straßen gefüllt von Groß und Klein, Terrassen sind voller Menschen und die Städte leben. Nach knapp 2 Jahren Pandemie wollen auch wir, dass Friedberg wieder mehr zum Leben erwacht und was gäbe es für einen besseren Startschuss als ein Altstadtfestjahr.

Der Friedberger Innenstadt in den Sommermonaten mehr Flair zu verleihen und keine Verbote auszusprechen, sondern gemeinsam Lösungen zu finden ist unser Ziel. Also ist es einen Versuch wert, welchen wir gemeinsam mit gegenseitigem Verständnis und Offenheit wagen sollten, denn wie sagt man so schön? Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.

Sebastian Pfundmeir



Vogelfreundlicher Garten

Auch wenn viele von uns den faszinierenden Tieren wenig abgewinnen können – wann haben Sie denn in Ihrem Garten oder auf dem Balkon die letzte (Kreuz)Spinne gesehen? Noch vor 10 Jahren konnte man im Herbst fast zuschauen, wie die Tiere vor dem Winter täglich dicker wurden. Heuer hatte ich eine Kreuzspinne auf dem Balkon ... Nachdem sich Spinnen ausschließlich von kleinen Insekten ernähren und den meisten schnell auffallen, sind sie ein guter Zeiger für die Insektenvielfalt vor unserer Haustür. Genau wie viele unserer Vögel, die sich ebenfalls von Insekten ernähren. Bei ihnen realisieren wir den Rückgang erst dann, wenn sie ganz verschwunden sind. Wie viele Mehlschwalben, Mauersegler, Stare, Rotkehlchen oder Meisen haben Sie denn in den letzten Jahren am Schloss, im Stadtpark oder in Ihrem Garten gesehen? Erinnern Sie sich noch an die großen Starenschwärme, die noch vor einigen Jahren im Herbst auf den Feldern um Friedberg eingefallen sind? Oder die Massen von Schwalben

auf den Stromleitungen?

Um diesem Schwund sowohl in der Artenvielfalt als auch in der Anzahl der Tiere entgegenzutreten, hat der LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) zusammen mit dem Landesamt für Umwelt (LfU Augsburg) das Projekt »Vogelfreundlicher Garten« ins Leben gerufen. Damit kann jede/r von uns direkt vor der Haustür dem Rückgang unserer typischen Gartenvögel etwas entgegensetzen, zum Artenschutz beitragen und sich ganz nebenbei an ganzjährig blühenden Gärten erfreuen.

Was Sie tun müssen? Lassen Sie der Natur Raum im Garten durch eine »wilde Ecke« mit Brennnesseln oder nicht gemähtem Gras, schaffen Sie ein breites Futterangebot mit Früchten, Beeren und Samen, bieten Sie den gefiederten Gästen Nistmaterialien (Moos, alte Grasstängel, Federn ...) und fördern Sie das Vorkommen von Insekten durch blühende Pflanzen das ganze Jahr über, ungefüllte Blü-

ten, Kräutern und eine Blumenwiese. Wenn Sie dann noch einen offenen Kompost haben, Disteln oder Efeu einen Platz finden, dann können Sie sich schon um die Plakette bewerben! Was für die Auszeichnung gar nicht geht, sind Mähroboter, Laubsauger, Pflanzflächen mit Vlies und Kies oder Pestizideinsatz. Lassen Sie sich doch einfach auf der Seite www.lbv.de/mitmachen/fuer-einsteiger/projekt-vogelfreundlicher-garten/garten-bewerten-lassen/ inspirieren und schauen Sie sich »Vorzeigegärten« an! Ich freue mich auf einen Rundgang zu vielen vogel- und insektenfreundlichen Gärten (in denen dann auch wieder Spinnen vorkommen) in Friedberg – denn »machen ist wie wollen, nur krasser«. Packen wir es an – für eine bunte, vielfältige und lebenswerte Zukunft in Friedberg!

Eva Bahner



Bauhof und Haushalt – wichtige Entscheidungen

Im Stadtrat sind aktuell die Kostenentwicklung und die weitere Vorgehensweise für den neuen Bauhof das dominierende Thema. In den Entwürfen für die Haushaltsberatungen für 2023 werden die Ausgaben für diesen Neubau und Konsequenzen daraus für die folgenden Jahre offensichtlich. Viele Stadträte hinterfragen zu Recht die Machbarkeit angesichts der Konsequenzen.

Wir haben in der vergangenen Stadtratssitzung das Projekt nicht einfach abgewürgt, aber auch unsere Fraktion ist sich einig, dass eine simple kreditfinanzierte Lösung nicht in Frage kommt, da wir Gefahr laufen, unsere Handlungsspielräume über Jahre hinweg extrem einzuschränken.

Bei allen momentan anstehenden Investitionen darf der Blick auf die umfassenden Aufgaben der Stadtgesellschaft nicht verloren gehen. Es muss ein Spielraum für andere wichtige Aufgaben erhalten bleiben. Wir haben einen Gestaltungsauftrag, die Stadt fit für die Zukunft, resilient gegen Klimawandel und veränderte Energiemärkte zu machen. Unsere Jugend und die Senioren haben auch Bedürfnisse und Wünsche. Förderung von Sport, Kultur, Inklusion und Integration muss

weiter möglich sein. Selbstverständlich müssen alle Pflichtaufgaben der Stadt ordentlich erfüllt werden.

Ein Bauhof ist eine wirtschaftliche Investition, ein funktionaler Zweckbau. Für die Mitarbeiter sind effiziente Arbeitsabläufe von Bedeutung. Ansonsten wird das Gebäude nur von Wenigen wahrgenommen werden. Das Gebäude wird sich abnutzen, Techniken und Bedürfnisse werden sich ändern, es wird seinen Zweck irgendwann nicht mehr erfüllen, dann werden erneut Investitionen nötig sein. Deshalb müssen wir bei jedem einzelnen Bauteil, bei jedem Raum und bei jedem Detail fragen, brauchen wir das, rentiert sich das, amortisiert sich die notwendige Investition.

Um diese beiden scheinbar unvereinbaren Ziele zu lösen, verfolgen wir schon länger die Idee, den Bauhof in einen kommunalen Eigenbetrieb zu überführen. Unsere Forderungen im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen sind leider bis jetzt ungehört geblieben. In der letzten Stadtratssitzung ist uns gelungen, diese Idee nun mit einem verbindlichen Prüfauftrag auf die Tagesordnung zu bringen. Die Gremien müssen dies jetzt diskutieren und hierzu unverzüglich einen

entsprechenden externen Prüfauftrag vergeben, um die Machbarkeit, weitere Details der rechtlichen Gesellschaftsform und mögliche Fallstricke zu untersuchen.

Wir sehen durch die Überführung des Bauhofs in einen kommunalen Eigenbetrieb einige Vorteile, ohne die Entscheidungsgewalt durch die städtischen Gremien einzuschränken und darin, alle Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden dauerhaft zu erhalten. Die Investitionen wären in einem eigenen Wirtschaftsplan transparent und würden den städtischen Vermögenshaushalt nicht in dem jetzigen Maße einschränken. Trotzdem muss die finanzielle Leistungsfähigkeit der gesamten Stadt gewährleistet bleiben. Die Gründung der Stadtwerke vor einigen Jahren als kommunalen Eigenbetrieb ist unseres Erachtens das beste Beispiel, wie man Investitionskraft, wirtschaftliche Betriebsführung und kommunalpolitische Gestaltungsmöglichkeit zusammenbringt.

Hubert Nießner, Lisa Micheler-Jones, Dr. Siegbert Mersdorf und Wolfgang Rockelmann



Sparen

Die Zeit ist wieder gekommen über unsere Stadt, die wir lebens- und liebenswert erhalten, hegen und pflegen wollen, zu schreiben. Nachdem wir am 26. Januar die Weiterplanung für unseren neuen Bauhof im Stadtrat beauftragt haben, stehen die neuen Haushaltsdebatten und Beschlüsse an. In diesen Zeiten wird unsere oberste Prämisse, das Sparen und Kürzen bei den Ausgaben sein! Jeder Bürger weiß, dass Kleinvieh auch Mist macht. Jedoch gewinnen wir immer mehr den Eindruck, dass größere Viecher größeren Mist machen, indem sie viele kleine Ausgaben generieren, also in dieser Beziehung so tun, als seien sie Kleinvieh. Mit Mist bezeichne ich die durchaus unnötigen vielen kleinen Ausgaben aus der laufenden Verwaltung. Hier möchte ich zwei kleine Beispiele anführen, die in Summe zu durchaus größeren Beträgen führen und den Schuldenberg nicht gerade schrumpfen lassen.

Anfangen möchte ich mit unnötigen Verkehrsinseln und Querungshilfen, die für die Anlieger größtenteils zum Ärgernis werden, weil an deren Stelle immer Parkplätze geopfert und oft sogar neue Gefahrenquellen geschaffen werden. Weiß man zudem, dass solche Inseln pro Stück 1.500 Euro kosten, so kommt auf unser Stadtgebiet mit 13 Stadtteilen und Friedberg West eine beachtliche Summe zusammen, ganz abgesehen von der Bauhofleistung, diese Inseln zu montieren und mit weißen Farbstrichen zu markieren.

Neuerdings muss man als zweites Beispiel Spielplätze mit neuen Zäunen umfriedern, obwohl der altbewährte Maschendrahtzaun optisch gar nicht ins Gesicht sprang. Dies tut hingegen der neue verzinkte Zaun in impertinentem Maß, zumal auch noch das alte Tor, das nicht erneuert wurde, weder in Höhe noch in der Optik zum neuen Zaun passt. Geld ist weg, Zaun ist neu, aber muss das

sein? Nicht nur wir, sondern auch die Anwohner am Mergenthauer Weg stellen diese Frage. Wir wollen oft gar nicht genau wissen, wofür noch alles unnötig Geld ausgegeben wird, diese zwei Beispiele sollten aber genügen, die Verwaltung und deren Chef zum Sparen zu bewegen.

Das uralte Sprichwort »Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not« ist offensichtlich vollkommen in Vergessenheit geraten! Wir hoffen auf gute und friedliche Beratungen und freuen uns auf die Sparideen aus der Spitze unserer Verwaltung.

Johannes Hatzold



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche »Kultur, Freizeit, Sport« und
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 nördlich der Augsburgsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg

– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 den Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche »Kultur, Freizeit, Sport« in der Fassung vom 26.01.2023 gebilligt. In seiner Sitzung am 19.01.2023 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss den Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 nördlich der Augsburgsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg in der Fassung vom 19.01.2023 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für beide o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der formellen Beteiligung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die Änderungen zu einer Sonderbaufläche »Kultur, Freizeit, Sport« (Flächennutzungsplan) bzw. einem Sondergebiet »Kultur, Freizeit, Sport« (Bebauungsplan) soll die bisherige Sportnutzung weiterhin zulässig sein sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung der ehemaligen Kegelsportanlage zu gemeinnützigen Veranstaltungs- und Vereinsräumlichkeiten geschaffen werden. Zudem soll davon abgetrennt eine öffentlich zugängliche Kulturkneipe mit kleinem Biergarten ermöglicht werden.



Der Geltungsbereich der Änderungen umfasst einen Teilbereich südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg mit den Flurnummern 1596/8 und 1596/9 der Gemarkung Friedberg und ist im beigefügten Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 (Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2023) mit der schalltechnischen Untersuchung vom

09.01.2023 sowie der Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht vom 26.01.2023) sowie die weiteren nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

13. Februar bis einschließlich 14. März 2023

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet unter

→ <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>
→ Gemeindegemeinschaft: Friedberg → laufende Bauleitplanverfahren

ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht zu den genannten Zeiten weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie hierfür vorab einen Termin zu vereinbaren (0821-6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Folgende **umweltrelevanten Informationen** sind bereits verfügbar und liegen mit aus:

Wesentliche Aspekte des Umweltberichts (Stand 19.01.2023 (BP)):

- Bestandsaufnahme und Bewertung, der Schutzgüter; Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung; Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens; Eingriffsregelung; Alternative Planungsmöglichkeiten
- Schutzgut Boden, Wasser: Keine Änderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung, daher erfolgt kein neuer Eingriff in die Schutzgüter Boden und Wasser.
- Schutzgut Klima, Luft: Keine Änderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung, daher ergeben sich somit keine Veränderungen für das Schutzgut Klima und Luft.
- Schutzgut Arten Biotop/Biotopverbund: Aussagen zur Bewertung und den getroffenen Festsetzungen (Pflanzungen, Grünfläche, Ausschluss Zaunsockel) zur Vermeidung von negativen Auswirkungen.
- Landschaftsbild: Aussagen zur Bewertung und den getroffenen Festsetzungen (Pflanzungen, Grünfläche) zur Vermeidung von negativen Auswirkungen.
- Mensch: Bewertung zum Immissionsschutz (Lärm), gem. Gutachten erfolgt kein zusätzlicher Eingriff.
- Kultur- und Sachgüter: Im Planungsgebiet liegen keine Nachweise für schützenswerte Kultur- und Sachgüter vor.

Darüber hinaus sind folgende **weitere umweltrelevante Informationen** verfügbar und liegen mit aus:

www.friedberg.de

Schutzgut Mensch/Bevölkerung:

- Landratsamt Aichach Friedberg – Immissionsschutz, Stellungnahme vom 05.01.2021: Einwendung bzgl. unkonkreter Festsetzung zulässiger Nutzungen, unvollständiger Behandlung von Immissionsschutzkonflikten in der schalltechnischen Untersuchung und städtebaulicher Betrachtung der gegenseitigen Verträglichkeit der bestehenden und neuen Nutzungen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 04.12.2020: Forstliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 08.01.2021: Keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Schutzgut Boden:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 12.01.2021: Vorschlag für allgemeine Hinweise bzgl. Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz.

Schutzgut Wasser:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 12.01.2021: Vorschlag für allgemeine Festsetzungen bzgl. der Beeinflussung des Grundwasserspiegels

Schutzgut Landschaft:

./.

Vorliegende Fachgutachten:

- Aktualisierte schalltechnische Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 nördlich der Augsburgsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße der Stadt Friedberg des Ingenieurbüros noise.business vom 09.01.2023 (NB20-088-SU-02-02)

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf welche in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 86316 Friedberg im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 27.01.2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende

Änderungssatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg

Vom 30.01.2023

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg vom 25.02.2019 in der Fassung vom 09.11.2021 wird wie folgt geändert:
In § 5 Absatz 2 Ziffer 2.9 (Urnenbestattung in einem von Bäumen geprägten Grabfeld) wird die Zahl »1.675 Euro« durch die Zahl »1.775 Euro« ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den 30.01.2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Die Stadt Friedberg sucht baldmöglichst einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bauaufsicht

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden.



Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Bauordnungsverfahren, der Vollzug des Denkmalrechts und des Wasserrechts sowie die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen.

Detaillierte Informationen zu den Stellen finden Sie auf www.friedberg.de/jobs.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19. Februar 2023 auf www.friedberg.de/jobs bei der Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 100 für das Gebiet nördlich der Joseph-Hohenbleicher-Straße/B300 in den Bereichen Konradinstraße, Dieselstraße und Gutenbergstraße in Friedberg
– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung –

In seiner Sitzung am 26.01.2023 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 für das Gebiet nördlich der Joseph-Hohenbleicher-Straße/B300 in den Bereichen Konradinstraße, Dieselstraße und Gutenbergstraße in Friedberg beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern (TF = Teilfläche) 1069/2, 1069/3, 1069/12, 1069/13, 1070/0 TF, 1071/0, 1071/4, 1071/5, 1071/6, 1071/11, 1071/12, 1071/13, 1071/14, 1071/16, 1071/17, 1071/18, 1071/19, 1071/20, 1071/21, 1071/24, 1071/25, 1071/30, 1071/31, 1071/32, 1071/33, 1071/34, 1071/35, 1071/36, 1071/37, 1071/38, 1071/57, 1071/59, 1071/60, 1071/61, 1071/62, 1071/63, 1071/64, 1071/65, 1071/66, 1071/67, 1071/68, 1071/69, 1071/70, 1071/71, 1071/73, 1071/74, 1071/76, 1071/77, 1071/78, 1071/79, 1071/80, 1071/84, 1071/85, 1071/87, 1071/88, 1071/90, 1071/92, 1071/98, 1071/101, 1071/102, 1071/103, 1071/104, 1071/105, 1071/108, 1071/114, 1072 (TF), 1073/4 (TF), 1077/2, 1077/3, 1077/9, 1078/1, 1078/2, 1078/3 der Gemarkung Friedberg und wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) mit rot gestrichelter Linie umrandet dargestellt:

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt nachstehende Planungsziele:

- Steuerung der Nachverdichtung
- Sicherung und Erhalt der vorherrschenden Gartenstrukturen
- Regelung einer verträglichen baulichen Dichte
- Regelung einer verträglichen Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- Begrenzung der Flächenanteile für oberirdische Stellplätze, Garagen und Zufahrten
- Ordnung der Verkehrsverhältnisse
- verkehrsgerechter Ausbau der Verkehrsanlagen
- Aufnahme von Regelungen zum klimagerechten Bauen und zur ökologisch sinnvollen Anlage der Freiflächen
- Aufnahme von Regelungen zur Gestaltung der Gebäude, Freianlagen, Einfriedungen

Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis einschließlich 07.03.2023 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet unter

►► <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>
→ Gemeindegemeinde: Friedberg → laufende Bauleitplanverfahren

ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot wird der Geltungsbereich während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht zu den genannten Zeiten weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie hierfür vorab einen Termin zu vereinbaren (0821-6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 27.01.2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich und südlich der Unterzeller Straße im Stadtteil Wulfertshausen

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 19.01.2023 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich und südlich der Unterzeller Straße im Stadtteil Wulfertshausen, bestehend aus der Planzeichnung, Schemaschnitte A bis D, dem Satzungstext mit dessen Begründung – jeweils in der Fassung vom 19.01.2023 – sowie dem dazugehörigen Umweltbericht vom 12.03.2019 als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1271, 1272, 1272/1, 1274, 1279, 1281, 1281/1, 1281/54, 1281/55, 1281/56, 1283/6 und 1283/7 der Gemarkung Wulfertshausen, nördlich und südlich der Unterzeller Straße am östlichen Ortsrand von Wulfertshausen und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) schwarz gestrichelt dargestellt:

Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen befinden sich auf den Grundstücken mit den Flächennummern 149 (Teilfläche) und 150/1 (Teilfläche) der Gemarkung Haberskirch östlich der Unterzeller Straße zwischen Wulfertshausen und Haberskirch sowie auf Flurnummer 1371 der Gemarkung Wulfertshausen im Bereich östlich der Wulfertichstraße am nördlichen Ortsrand von Wulfertshausen und werden im abgebildeten Übersichtsplan (maßstabslos) hellgrün und dunkelgrün umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan (Planzeichnung, Schemaschnitte A bis D, Satzungstext) wird mit Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht und der zusammenfassenden

Erklärung vom Tag dieser Veröffentlichung an im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 – Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wir bitten Sie hierfür nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821-6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 26.01.2023, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Die Stadt Friedberg sucht baldmöglichst einen

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit

für die Grund- und Mittelschule in Stätzing mit 17,5 Wochenstunden.



Ihnen obliegt die tägliche Unterhaltsreinigung von Montag bis Freitag jeweils nachmittags ab 13:00 Uhr.

Detaillierte Informationen zu den Stellen finden Sie auf www.friedberg.de/jobs.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **11. Februar 2023** auf www.friedberg.de/jobs bei der Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg.

Unheimlich

Die Kunst von Fritz Schwimbeck

Vom 28. Januar bis 23. April präsentiert das Museum im Wittelsbacher Schloss die Sonderausstellung »Unheimlich. Die Kunst von Fritz Schwimbeck«. In den Räumen des Rittersaals und der Schlossremise werden zahlreiche Werke des Friedberger Künstlers aus den 1910/20er Jahren gezeigt.



© Reinhold Ratzler

Öffentliche Führungen

Sonntags, 11 Uhr, kostenlos zzgl. Eintritt
Termine: 05.02., 19.02., 05.03., 19.03., 02.04., 16.04.

Themenführung

Auf den Spuren von Fritz Schwimbeck im Wittelsbacher Schloss

Samstags, 14 Uhr, kostenlos zzgl. Eintritt
Termine: 11.02., 11.03., 08.04.

Anmeldung unter 0821/6002-684

Workshop mit dem BastelKiosk Geheimnisvolle Welten. Starke Bilder im Linoldruck

Sonntag, 12. Februar, 10.30 bis 13.30 Uhr
Anmeldung über den BastelKiosk

Das gesamte Programm des Museums finden Sie unter: www.museum-friedberg.de

Vortrag zur modernen Intensivmedizin

Einen Vortrag zum Thema »Möglichkeiten und Grenzen der modernen Intensivmedizin« hält Dr. med. Harry Kertscho, Chefarzt Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie der Kliniken an der Paar am **Mittwoch, 1. März** (19 Uhr) im Seminarraum des Personalwohnheims, Hermann-Löns-Straße 4. Der Vortrag ist Teil der gemeinsamen medizinischen Vortragsreihe der Vhs des Landkreises Aichach-Friedberg, der Kliniken an der Paar sowie des Fördervereins Krankenhaus Friedberg e.V. und des Fördervereins Krankenhaus Aichach e.V. www.lra-aic-fdb.de

Netzwerktreffen Friedberger Unternehmen

Gemeinsam mit regionalen Partnern, wie der **Regio Augsburg Wirtschaft**, **KUMAS – Kompetenzzentrum Umwelt e.V.**, dem **Landkreis Aichach-Friedberg** und dem **KI-Produktionsnetzwerk Augsburg**, lädt die **Wirtschaftsförderung** am **Donnerstag, 16. Februar** ab 16 bis 18 Uhr mit spannenden Projekten im Gepäck in die Räumlichkeiten des Hausherrn **Inbright Development GmbH** in der Joseph-Baur-Straße 2 im **Businesspark Friedberg** ein. Neben zahlreichen Wissensträgern, Initiativen und Projekten rund um Einspar- und Entwicklungspotentiale für Unternehmen werden knackige Impulsvorträge präsentiert. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den interessanten Standort im Friedberger Businesspark mit freien Büro- und Hallenflächen kennenzulernen und mehr über mögliche Entwicklungspotentiale zu erfahren.

Um **Anmeldung** an wirtschaftsfoerderung@friedberg.de bis 10. Februar wird gebeten.
www.friedberg.de

Bekanntmachung

Baugenehmigung

Aktenzeichen: F-2022/083

Bauort: Bauernbräustraße 4 a – e

Vorhaben: Nutzungsänderung einer Bäckerei mit Café in Lokal – Einheit 144

Flur-Nr.: 150/0

Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 18. Januar 2023 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Bäckerei mit Café in Lokal – Einheit 144 auf dem Grundstück Flur-Nr. 150/0 auf der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.01.2023 versehenen Bauvorlagen unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 18.01.2023, Groth, Verwaltungsoberinspektorin



**ZUHAUSE IST,
WO DU BIST,
WIE DU BIST.**

**DEIN STYLE, DEIN LEBEN,
DEIN ZUHAUSE.**

**Wir haben für jeden Geschmack
die perfekte Einrichtungslösung.**

Bei SEG MÜLLER findest Du alles, um zu Hause ganz Du selbst sein zu können! Richte Dich ein, wie es Dir gefällt und zeige Deine Persönlichkeit – mit **sensationell vielen Einrichtungsideen für Deine Lebenswelt.**

Finde hier
Deinen Style:



86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Tel.: 0821/6006-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 19:00 Uhr

Promotionsteam Friedberg, Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG,
Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 221990

SEGMÜLLER